

Beitragsordnung der Freunde der Stadtbücherei Schorndorf e. V.

Fassung vom 08.09.2014

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages

Gemäß § 6 der Satzung des Freundeskreises der Stadtbücherei Schorndorf hat die Gründungsversammlung am 08.09.14 diese Beitragsordnung beschlossen. Der jährliche Mindestbeitrag pro Mitglied beträgt 20 Euro. Jedes Mitglied kann für sich auch einen höheren Mitgliedsbeitrag festlegen. Bei Eintritt /Austritt innerhalb des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 3 Zahlungsfristen

Der Beitrag wird jährlich zum 15. November eines jeden Jahres fällig. Dieser Termin ist mit einer Ausgleichsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

§ 4 Zahlungsarten

Das Mitglied kann dem Verein die Ermächtigung widerruflich erteilen, den Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Der fällige Mitgliedsbeitrag wird vom Verein zum 15. November eines Geschäftsjahres abgebucht.

Unter Angabe des Namens und des Zahlungszeitraumes kann der Beitrag auch auf das Vereinskonto überwiesen werden. Bei neuen Mitgliedern innerhalb des Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag zum nächsten 1. des jeweiligen Monats fällig.

Auf Wunsch wird dem Mitglied eine schriftliche Bestätigung des gezahlten Mitgliedsbeitrages des Vorjahres ausgehändigt.

§ 5 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

§ 6 Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.